

Präsidialdepartement

Notariat: Ernennung von Anja Hagen, Blenio TI, als Beglaubigungsperson der Stadtverwaltung Zug

I Sachverhalt und Erwägungen

Gemäss § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen vom 3. Juni 1946 (Beurkundungsgesetz, BeurkG; BGS 223.1) sind die Staatskanzlei, die Urkundspersonen sowie die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber zur Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen, Kopien usw. zuständig. Der Gemeinderat kann nach § 29 Abs. 2 BeurkG besonders befähigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezeichnen, die unter der Aufsicht der Gemeindeschreiberin oder des Gemeindeschreibers oder deren Stellvertretungen Unterschriften, Handzeichen und Kopien beglaubigen können. Er teilt den Beschluss der Aufsichtsbehörde mit.

Am 1. Mai 2026 trat Anja Hagen, geb. 26.10.1999, von Blenio TI, wohnhaft Zythusmatt 22, 6333 Hünenberg See, ihre Stelle als Fachbereichsleiterin bei der Einwohnerkontrolle Zug an. Anja Hagen hat die Berufslehre als Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung Steinhausen abgeschlossen und anschliessend knapp 4 Jahre bei den Einwohnerdiensten als Sachbearbeiterin und Leiterin AHV-Zweigstelle gearbeitet. In dieser Zeit hat sie den eidgenössischen Fachausweis zur Fachfrau öffentliche Verwaltung erworben tätig. Die letzten vier Jahre arbeitete Anja Hagen als Sachbearbeiterin Departementskanzlei beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern. Anja Hagen kann folglich als besonders befähigt im Sinne von § 29 Abs. 2 BeurkG bezeichnet werden. Damit erfüllt sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen als Beglaubigungsperson der Stadtkanzlei Zug. Anja Hagen wird ihre Beglaubigungstätigkeit unter der Aufsicht der Fachbereichsleiterin Notariat, RA lic. iur. Marion Pfister, Stadtschreiber-Stellvertreterin von Zug und Notarin des Kantons Zug, ausüben. Marion Pfister wird auch für die laufende Fortbildung der Ernannten besorgt sein sowie für deren fachliche Unterstützung.

II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Anja Hagen, geb. 26.10.1999, von Blenio TI, in 6333 Hünenberg See, Zythusmatt 22, wird als Beglaubigungsperson der Stadtkanzlei Zug im Sinne von § 29 Abs. 2 BeurkG, mit Wirkung ab 1. September 2026, ernannt.
2. Die Beglaubigungsbefugnis gilt so lange Anja Hagen in der Rolle als Fachbereichsleiterin Einwohnerkontrolle bei der Stadt Zug angestellt ist.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsbaltt des Kantons Zug bekannt gegeben.
4. Mitteilung an:
 - Anja Hagen, Fachbereichsleiterin Einwohnerkontrolle, anja.hagen@stadszug.ch
 - Direktion des Innern des Kantons Zug, Grundbuch- und Notariatsinspektorat, info.gbni@zg.ch
 - Mélanie Schenker, Leiterin Einwohnerdienste, melanie.schenker@stadszug.ch
 - Marion Pfister, Fachbereichsleiterin Notariat, marion.pfister@stadszug.ch
 - Kanzlei

Zug, 25. August 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber